PLANAUSZUG AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FNP

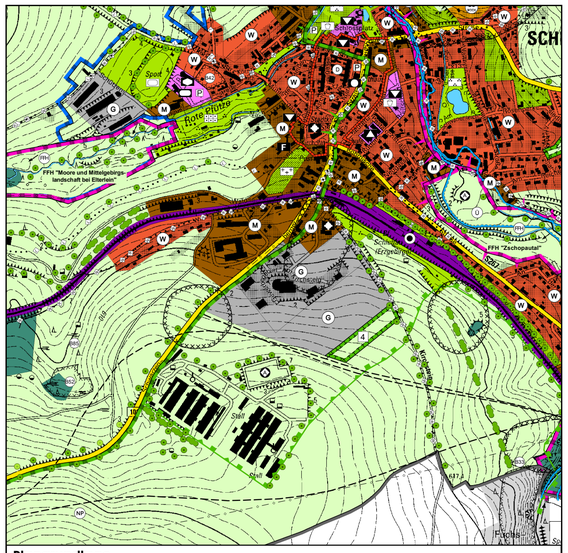

Plangrundlage
Topografische Karte RD 10 mit Erlaubnis des Landesvermessungsamts Sachsen, Erlaubnisnummer 2439/06

Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 10.000

Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung im Flächennutzungsplan, Stand 02/2008, in Schlettau wirksam seit 27.05.2009.

PLANZEICHNUNG ZUR 2. ÄNDERUNG

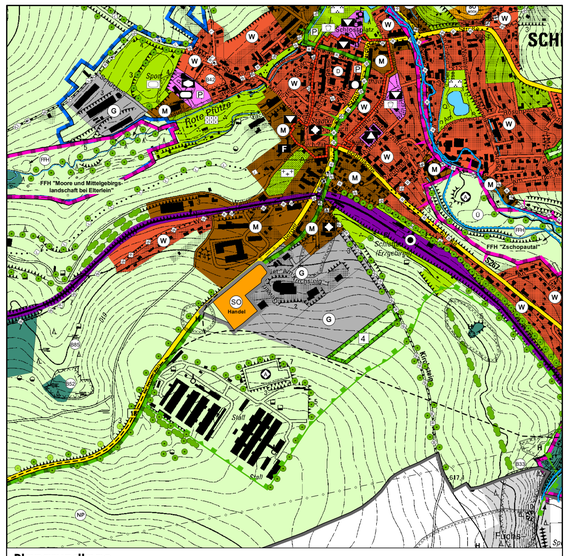

Plangrundlage
DTK 10 © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2021

Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 10.000

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

SO Handel — Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 (2) Nr. 12, § 11 (3) Nr. 2 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)

Hinweise

H — Umgrenzung von Flächen unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

AUSFERTIGUNG

gemäß § 4 (5) SächsGemO

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau wird hiermit ausgefertigt.

Scheibenberg, den . .202 Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss VG — Bürgermeister Stadt Scheibenberg

RECHTSGRUNDLAGEN

- **Baugesetzbuch (BauGB)** - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- **Planzeichenverordnung (PlanZV)** – Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- **Sächsische Bauordnung (SächsBO)** - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705)
- **Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)** - in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), Artikel 5 des Gesetzes vom 28.11.2023 (SächsGVBl. S. 870)

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzlichkeiten wird hingewiesen.

VERFAHREN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau ist seit dem 30.04.2009 bzw. 27.05.2009 wirksam.
Ein Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung wurde 2011 gefasst.

VERFAHRENSVERMERKE 2. ÄNDERUNG

1. Der Stadtrat der Stadt Schlettau hat am 21.09.2023, der Stadtrat der Stadt Scheibenberg am 26.10.2023 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau (VG) am 07.11.2023 in öffentlichen Sitzungen beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

   Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung wurde im Amtsblatt Nr.01/2024 der Stadt Scheibenberg am 29.12.2023 und im Amtsblatt Nr. 01/2024 der Stadt Schlettau am 27.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

   Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§ 2 (4) BauGB) mit Umweltbericht (§ 2a BauGB).

Scheibenberg, den . .202 Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss VG — Bürgermeister Stadt Scheibenberg

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 (1) BauGB durch eine Veröffentlichung der Vorentwurfsplanunterlagen in der Fassung 01/2024 im Internet, zusätzlich eine öffentliche Auslegung vom . .202 bis zum . .202 nach Ankündigung im Amtsblatt Nr. /202 der Stadt Scheibenberg am . .202 und im Amtsblatt Nr. /202 der Stadt Schlettau am . .202 ortsüblich bekannt gemacht.

   Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die auszulegenden Unterlagen wurden über die Internetportale der Stadt Scheibenberg, der Stadt Schlettau und das Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen zugänglich gemacht.

   Die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 (2) BauGB), der Behörden und sonstigen von der Planung berührten Trägern öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) erfolgte mit elektronisch übermitteltem Schreiben vom . .202 . Die Behörden wurden aufgefordert, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB bekannt zu geben.

Scheibenberg, den . .202 Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss VG — Bürgermeister Stadt Scheibenberg

3. Der Stadtrat der Stadt Schlettau billigte am . .202 , der Stadtrat der Stadt Scheibenberg am . .202 und der Gemeinschaftsausschuss am . .202 in öffentlichen Sitzungen den Planentwurf in der Fassung /202 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und beschloss die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Scheibenberg, den . .202 Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss VG — Bürgermeister Stadt Scheibenberg

4. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung /202 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom . .202 bis zum . .202 nach § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

   Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden vor Beginn der Veröffentlichungsfrist im Amtsblatt Nr. /202 der Stadt Scheibenberg am . .202 und im Amtsblatt Nr. /202 der Stadt Schlettau ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können sowie dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, ferner darauf, welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bestehen.

   Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich in das Internet eingestellt, die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung wurden über das Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen zugänglich gemacht.

Scheibenberg, den . .202 Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss VG — Bürgermeister Stadt Scheibenberg

5. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit elektronisch übermitteltem Schreiben vom . .202 über die Veröffentlichung im Internet nach § 3 (2) BauGB informiert, ihnen wurde gleichzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB gegeben.

Scheibenberg, den . .202 Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss VG — Bürgermeister Stadt Scheibenberg

6. Die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden gemäß § 1 (7) BauGB vom Stadtrat der Stadt Schlettau am . .202 , vom Stadtrat der Stadt Scheibenberg am . .202 und vom Gemeinschaftsausschuss am . .202 in öffentlichen Sitzungen geprüft und abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Scheibenberg, den . .202 Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss VG — Bürgermeister Stadt Scheibenberg

7. Der Stadtrat der Stadt Schlettau hat am . .202 , der Stadtrat der Stadt Scheibenberg am . .202 und der Gemeinschaftsausschuss am . .202 den Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Scheibenberg, den . .202 Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss VG — Bürgermeister Stadt Scheibenberg

8. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch das Landratsamt Erzgebirgskreis am . .202 mit Az. unter Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Auflagen und Hinweise wurden erfüllt. Das wurde vom Landratsamt Erzgebirgskreis am . .202 mit Az. bestätigt.

Scheibenberg, den . .202 Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss VG — Bürgermeister Stadt Scheibenberg

9. Die genehmigte 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau wurde in der Fassung /202 gemäß § 4 (5) SächsGemO ausgefertigt.

Scheibenberg, den . .202 Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss VG — Bürgermeister Stadt Scheibenberg

10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gem. § 6a (1) BauGB auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt Nr. /202 der Stadt Scheibenberg am . .202 und im Amtsblatt Nr. /202 der Stadt Schlettau ortsüblich bekannt gemacht worden.

    Dem Flächennutzungsplanänderung wurde eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung gewählt beigefügt.

    In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB sowie § 4 (4) i. V. m. (5) SächsGemO) hingewiesen.

    Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam.

    Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

HINWEISE

gemäß Baugesetzbuch (BauGB)
bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 (3) S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des FNP schriftlich gegenüber der Stadt Scheibenberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHEIBENBERG – SCHLETTAU

LANDKREIS ERZGEBIRGSKREIS

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

STAND	VORENTWURF	01/2024
DIESE ÄNDERUNG BESTEHT AUS :	- PLANZEICHNUNG - BEGRÜNDUNG - UMWELTBERICHT	M 1:10.000

PLANVERFASSER:
BÜRO FÜR STÄDTEBAU GmbH CHEMNITZ
LEIPZIGER STRASSE 207
09114 CHEMNITZ
TEL: 0371/3674170 FAX: 0371/3674177
e-mail: info@staedtebau-chemnitz.de
Internet: www.staedtebau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG

BLATTGRÖSSE: 765 x 590